

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Samstag, 22. November 2014**, 13.30 Uhr – 14.15 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	45 Personen, davon 42 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 407) inkl. Gemeinderat
Vorsitz	Olivier Grimm, Gemeindepräsident
Verwaltung	Stephan Spycher, Finanzverwalter (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Protokoll	Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Lotti Studer, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2015, Beratung und Beschlussfassung
2. Neugestaltung Abfallsammelstelle/Entsorgungshof, Genehmigung Projekt und Bewilligung Kredit
3. Gemeindeverband Schulimont, Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Schulimont zwecks gemeinsamer Führung der Kindergärten und Primarschulen, Genehmigung Organisationsreglement
4. Gemeinderat: Wahl eines Mitglieds (Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2016)
5. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Region Erlach vom 17. Oktober 2014 publiziert. Informationen zu den Traktanden erschienen im "Lüscherzer-Info" vom November 2014. Die Akten lagen vorschriftsgemäss bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Ton- oder Bildaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 wurde vom Gemeinderat am 4. August 2014 genehmigt.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler wird still gewählt: Kurt Grimm

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Diese gilt somit als genehmigt.

1. Voranschlag 2015, Beratung und Beschlussfassung

(Referent: Stephan Spycher, Finanzverwalter)

Der Voranschlag basiert auf folgenden unveränderten Ansätzen:

Steueranlage	1,60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 Promille	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	8 %	der Staatssteuer (min. Fr. 10.--, max. Fr. 400.--)
Wasserbenützungsgebühr	Fr. 2.40	je m3, Sommersemester, plus 2,5 % MWSt
	Fr. 1.20	je m3, Wintersemester, plus 2,5 % MWSt

Wasser-Grundgebühr	Fr. 120.--	je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferienwohnung; je allein stehendes Gebäude mit Gewerbebetrieben, Ladengeschäften oder Landwirtschaftsbetrieben, plus 2,5 % MWSt
	Fr. 60.--	je Campingstandplatz, plus 2,5 % MWSt
Abwassergebühr	Fr. 1.90	je m3 Frischwasserverbrauch, plus 8 % MWSt
Abwasser-Grundgebühr	Fr. 210.--	Berechnung wie bei Wasser-Grundgebühr, plus 8 % MWSt
	Fr. 95.--	je Campingstandplatz, plus 8 % MWSt
Abfall-Grundgebühr	Fr. 53.--	je Person, max. Fr. 227.-- je Haushalt
	Fr. 53.--	je Kleingewerbebetrieb je Landwirtschaftsbetrieb
	Fr. 123.--	je Gewerbebetrieb
	Fr. 166.-- Fr. 79.--	je Ferienhaus je Ferienwohnung
	Fr. 53.--	je Campingstandplatz
	Fr. 60.-	je Hund
Hundetaxe	Fr. 120.--	je Wohnung bis 2 Zimmer
	Fr. 200.--	je Wohnung mit 3 Zi.
	Fr. 280.--	je Wohnung mit 4 Zi.
	Fr. 360.--	je Wohnung mit 5 Zi.
	Fr. 460.--	je Wohnung über 5 Zi.
	Fr. 120.--	je Wohnwagen bis 6m
	Fr. 200.--	je Wohnwagen über 6m

Ergebnis des Voranschlages

Aufwand	2'997'500.00
Ertrag	2'913'750.00
Aufwandüberschuss	83'750.00

Finanzverwalter Stephan Spycher erläutert die Zahlen mittels Grafiken aus den einzelnen Dienstbereichen, wie sie im Lüscherzer-Info publiziert wurden. Zudem wurde der Voranschlag das letzte Mal nach HRM 1 erstellt. Auf 2016 erfolgt der Wechsel auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2).

Besonders die Bereiche Finanzen und Steuern sind schwierig zu budgetieren. Je kleiner die Gemeinde, desto grössere Auswirkungen haben bsp. ein grösserer Liegenschaftsunterhalt, Zu- und/oder Wegzüge etc. Die Prognoseannahmen des Steuerertrags sind sinkend. Es wurde ein Ertrag in der Grössenordnung von 2013 berücksichtigt. Lüscherz sollte vom Finanzausgleichszahler wieder zum Finanzausgleichsempfänger werden.

Die Ergebnisse der Finanzplanung für die Zeit 2013 – 2019 zeigen, dass das Eigenkapital trotz schlechter Prognose noch bis 2019 reichen sollte. Die berechneten Zinsbelastungen können mehrheitlich verrechnet werden (ARA). Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass Prognosen schnell ändern können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2015 mit unveränderten Steueranlagen (Gemeindesteuer 1,60 Einheiten, Liegenschaftssteuer 1,2 Promille) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2015 wird einstimmig genehmigt.

2. Neugestaltung Abfallsammelstelle/Entsorgungshof, Genehmigung Projekt und Bewilligung Kredit
--

(Referent: Roland Haus, Gemeinderat)

Durch den Neubau des Abwasserpumpwerks und dem Abbruch der Abwasserreinigungsanlage kann die bestehende Anordnung des Entsorgungshofs nicht mehr beibehalten werden. Es ist vorgesehen, das ganze Areal zu umzäunen. Die Art und Anzahl der Sammelbehälter soll beibehalten werden. Den Auflagen der Baubewilligung betreffend Entwässerung werden mittels Ölabscheider und Entwässerungsleitung Rechnung getragen. Um den Unterhalt und die Staubentwicklung zu reduzieren ist ein Belagseinbau auf dem ganzen Platz vorgesehen.

Die Kosten für das vorliegende Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Unterstand (Betonplatte, Entwässerungsleitung, Ölabscheider etc.)	CHF 37'500.00
Zaun (Installation, neues Industrietor)	CHF 25'000.00
Tiefbauarbeiten (Aushub, Planiekies, Trag- und Deckschicht, Boxen)	CHF 59'500.00
Honorare, Eigenleistungen	CHF 12'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 14'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 % (gerundet)	CHF 11'500.00
Total Kosten	CHF 160'000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung und betrifft den gebührenfinanzierten Bereich Abfall, der ausgeglichen abschliessen muss. Die Neuinvestition löst bei einem jährlichen Abschreibungsbedarf von 10 %, unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 1,5 %, eine jährliche Belasung von rund CHF 9'000.00 aus. Wobei ab 2016 nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 abgeschrieben werden muss. Diese Belastung führt zu einer Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren von rund 17 %. Es handelt sich hiermit um eine Annahme, welche erst nach der definitiven Projektabrechnung ausgewiesen werden kann.

Diskussion

Hans-Jörg Dubler möchte wissen, ob es nach einer Gebührenerhöhung auch wieder zu einer Reduktion der Grundgebühren kommen könnte. Diese Möglichkeit besteht, da es sich bei der Abfallbeseitigung um eine Spezialfinanzierung handelt, welche jeweils ausgeglichen abschliessen sollte. Ebenfalls ist es wenig sinnvoll, wenn ein zu hoher Bestand an Reserve ausgewiesen wird.

Auf die Anfrage von Pascal Schmid betreffend des Abschreibungssatzes orientiert Finanzverwalter Stephan Spycher. Dieser beträgt im aktuellen Rechnungsmodell 10 % vom jeweiligen Restwert, wobei im neuen Rechnungsmodell über eine längere Zeit abgeschrieben und die jährliche Belastung somit auch geringer ausfallen wird.

Hans-Ulrich Grimm stellt den Antrag, dass auf dem Entsorgungsplatz auch Container für die Entsorgung von Plastikflaschen bsp. Flüssigwaschmittelbehälter und ähnlichen Materialien angeboten werden soll.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag als Begehren entgegen und wird den Vorschlag prüfen. Es gilt abzuklären, ob die Gemeinde einen Abnehmer findet, welcher ein solches Angebot zur Verfügung stellt und unter welchen Bedingungen davon Gebrauch gemacht werden kann.

Ob im Bereich des Angebots der Grünmulde auch eine Optimierung des Angebots in Erwägung gezogen wird möchte Astrid Aerni gerne wissen. Roland Haus verneint einen Ausbau und bestätigt, dass das Angebot wie bisher bestehen bleibt.

Sonja Brönnimann stellt fest, dass der Zugang über den Fussweg vom See her zum Sammelplatz nicht mehr gut begehbar ist. Es wird versichert, dass dieser bestehen bleibt und ein besserer Unterhalt des Weges verfolgt wird.

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt zu genehmigen und den Kredit von CHF 160'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung

Das Projekt wird genehmigt und der Kredit von CHF 160'000.00 einstimmig bewilligt.

3. Gemeindeverband Schulimont, Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Schulimont zwecks gemeinsamer Führung der Kindergärten und Primarschulen, Genehmigung Organisationsreglement

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeinderätin)

Als zuständige Ressortleiterin Silvia Mügeli informiert über die verschiedenen Informationen in den Gemeindebroschüren und die stattgefundenen Veranstaltungen zum Thema Schulzusammenarbeit in den Gemeinden.

Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt:

- Grosser Druck des Kantons, Einsparungen müssen in der Bildung umgesetzt werden
- 270 Klassen sollen geschlossen werden
- Schwankende und rückläufige Schülerzahlen in der Gemeinde Lüscherz (bsp. 2011/2012 mit 32 Kinder und im Schuljahr 2016/2017 mit 16 Kindern, jeweils 1. – 6. Klasse)
- Klassengrössen sollen auf durchschnittlich 19,7 Kinder angehoben werden
- Der Schulzusammenarbeitsvertrag mit Vinelz endet am 31. Juli 2015

Im Rahmen eines Projektauftrags wurden verschiedene Zusammenarbeitsmodelle geprüft und das aktuelle Konzept mit den folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- Gute **Bildungsqualität** soll im Vordergrund stehen
- Vorhandene **Infrastruktur** soll genutzt werden
- Der **Wirtschaftlichkeit** soll Rechnung getragen werden
- **Fünf Schulstandorte** sollen **erhalten** bleiben

Betreffend Schulorganisation funktioniert die neue Schule an der Basis genau gleich wie alle bisherigen Primarschulen. Die Gemeinden führen neu zusammen einen Verband. Die Schulkommission setzt sich aus den Gemeinderäten mit dem Ressort Bildung zusammen. Neu ist die Abgeordnetenversammlung der Schulkommission übergeordnet. Jede Gemeinde delegiert eine Person als Abgeordnete.

Die Standorte der einzelnen Klassen sind abhängig von den konkreten Schülerzahlen. Ziel ist es, dass Schüler des gleichen Jahrgangs einer Ortschaft bis zur 6. Klasse zusammenbleiben, auch wenn der Schulstandort gewechselt wird. Für Lüscherz sollte keine grosse Änderung eintreffen. Geplant ist, dass die Lüscherzer-Schüler wie bisher gemeinsam mit den Vinelzer-Kindern eingeteilt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Schulzusammenarbeit zeigen folgende Anpassungen und Kostenberechnungen:

Schlussabrechnung 2013/2014					
Anzahl Schüler	Anzahl VZE	Gesamtkosten	Anteil Kanton	Schülerbeiträge	Anteil Gemeinden
229	19.2	2'540'000.-	1'270'000.-	396'000.-	874'000.-

Anzahl Schüler: Total aller 5 Gemeinden
 VZE: Vollzeiteinheiten

Kostenschätzung Schuljahr 2015/2016 (Berechnung Kanton im Auftrag der Gemeinde)					
Anzahl Schüler	Anzahl VZE	Gesamtkosten	Anteil Kanton	Schülerbeiträge	Anteil Gemeinden
228	14.5	1'945'000.-	972'000.-	396'000.-	577'000.-

Geschätzte Einsparungen für das Schuljahr 2015/2016					
Anzahl Schüler	Anzahl VZE	Gesamtkosten	Anteil Kanton	Schülerbeiträge	Anteil Gemeinden
229	19.2	2'540'000.-	1'270'000.-	396'000.-	874'000.-
228	14.5	1'945'000.-	972'000.-	396'000.-	577'000.-
	4.7	595'000.-	298'000.-		297'000.-

Die Zusammenarbeit bedingt die Organisation eines Schülertransports. Diese wurden geschätzt auf rund CHF 120'000.00 bei 38 Schulwochen. Die vorhersehbaren Fahrten und eine gewisse Anzahl Zusatzfahrten wurden berücksichtigt.

Geschätzte Gesamtkosten für das Schuljahr 2015/2016	
Schülertransporte	120'000.-
Anteil Gemeinden	577'000.-
Gesamtkosten	697'000.-

Geschätzte Einsparungen für das Schuljahr 2015/2016	
Schlussabrechnung 2013/2014	874'000.-
Kostenschätzung total 2015/2016	697'000.-
Einsparung über alle Gemeinden	177'000.-

Eine Zukunft ohne Zusammenarbeit bedeutet den Alleingang. Ab Schuljahr 2015/2016 gäbe es nur noch eine Mehrjahrgangsklasse von 1. – 6 . Klasse.

Im Kindergarten wären ca. 28 Kinder. Unabhängig des Projekts Schulimont hat eine solche grosse Anzahl Kindergartenkinder in den bestehenden Räumlichkeiten an der Seestrasse zu wenig Platz. Bauliche Massnahmen werden nötig sein, die entsprechenden Abklärungen laufen.

Eine längerfristige Schulplanung wäre nicht möglich. Die Rekrutierung neuer Lehrpersonen für bis 6 spurige Mehrjahrgangsklassen sind sehr schwer. Je mehr Jahrgänge in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden, desto anspruchsvoller ist die Arbeit der Lehrpersonen.

Die Zukunft mit Zusammenarbeit bedeutet einen Weg der überschaubar ist. Es wird umsichtig und genau geplant und gehandelt. Gemeinsam wird an einer guten Qualität gearbeitet und die Kinder begleitet. Lüscherz hat aktuell wenig Sparpotential, da bereits eine Klasse geschlossen wurde. Neu kann möglicherweise von einem Tagesschulangebot Gebrauch gemacht werden, wenn für die einzelnen Module genügend Anmeldungen eingehen werden. Die Einführung eines Schulsekretariats kann neu umgesetzt werden. Wir gewinnen an Flexibilität. Stets den Leitgedanken vor Augen: Gemeinsam sind wir stark.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Beitritt zum Gemeindeverband Schulimont zwecks gemeinsamer Führung der Kindergärten und Primarschulen zu beschliessen und das Organisationsreglement zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

4. Gemeinderat: Wahl eines Mitglieds (Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2016)

(Referent: Olivier Grimm, Gemeindepräsident)

Als Ersatz für den zurücktretenden Michael Grimm ist für den Rest der Amtsdauer (bis 31.12.2016) ein neues Mitglied zu wählen. Der Gemeinderat schlägt **Astrid Aerni**, Gimmerten 1, zur Wahl vor.

Astrid Aerni stellt sich kurz vor.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Wahl

Gemeindepräsident Olivier Grimm stellt die Wahl von Astrid Aerni fest. Die Versammlung bestätigt sie mit Applaus.

5. Verschiedenes

Aus der Versammlung gibt es keine Wortbegehren.

Gemeindepräsident Olivier Grimm dankt Michael Grimm für die stets gute Zusammenarbeit, welcher seit 1.1.2009 Mitglied des Gemeinderats ist. Seit 2011 hatte er zusätzlich das Amt des Vizepräsidenten inne. In seinem Ressort beschäftigte er sich vor allem mit den Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und dem Themenbereich der Gewässer. Auch als selbständiger Unternehmer hat er stets sein möglichstes zum Gelingen beigetragen, was auch sehr geschätzt wurde. Olivier Grimm

wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute und den gewünschten beruflichen Erfolg.

Aline Zimmermann, Verwaltungsangestellte, wird ab 1. Februar 2015 auf der Gemeinde Bellmund (wie die Vorgängerin) eine neue Stelle antreten. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, wie bisher, gemeinsam mit der Gemeinde Vinelz eine neue Verwaltungsangestellte zu beschäftigen im Rahmen von 80 – 100 %, wobei der Anteil der Gemeinde Lüscherz wiederum maximal 30 % des Beschäftigungsgrades ausmacht.

Das Bauprojekt ARA steht vor dem Abschluss und die Vertragsarbeiten mit dem Gemeindeverband ARAT in den letzten Abklärungen und Verhandlungen. Es ist vorgesehen, dass das neu realisierte ARA-Pumpwerk inklusive Druckleitung per 1.1.2015 in das Eigentum der ARAT übergehen. In der Zwischenzeit wurde der Subventionsbeitrag schriftlich zugesichert. Die letzten Bauarbeiten (Belagsarbeiten) sind im Frühjahr 2015 geplant.

Beanstandungen nach Art. 49a Gemeindegesetz werden keine vorgebracht.

Er dankt den anwesenden Personen für ihr Erscheinen und wünscht eine frohe Adventszeit und möglichst ruhige Festtage.

Olivier Grimm, Gemeindepräsident

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin
